

NFV Kreis Cloppenburg - Spielausschuß

Ausschreibung der Altherren Krombacher Kreispokalspiele



1 Veranstalter

Der Veranstalter des Altherren-Kreispokals (Herren Ü32) ist der Niedersächsische Fußballverband Kreis Cloppenburg.

Der Kreisspielausschuß ist verantwortlich für die Auslosung, Abwicklung, Durchführung und Leitung des Wettbewerbes (Spieleitende Instanz).

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den amtlichen Regeln aufgrund der Satzung und Ordnungen des DFB und NFV in Verbindung mit dieser Ausschreibung, die für alle Vereine verbindlich ist.

Über Streitigkeiten, die sich aufgrund der Auslegung dieser Ausschreibung oder aus Vorkommnissen während der Spiele ergeben, entscheidet der Kreisspielausschuß.

2 Ermittlung des Altherren-Kreispokalsiegers

Der Altherren-Kreispokalsieger wird nach dem K.o.-System ermittelt. Die Mannschaft, die das Finalspiel gewinnt, ist Altherren-Kreispokalsieger. Die beiden Altherren-Mannschaften, die das Finale um den Altherren-Kreispokal bestreiten, werden von dem Kreisspielausschuß an die Wettkampfleitung (Verbandsspielausschuß) der offiziellen Niedersachsenmeisterschaft für Altherren-Mannschaften im darauf folgenden Jahr gemeldet. Ob und welche Mannschaften zugelassen werden entscheidet der Verbandsspielausschuß.

3 Spielbericht Online

Der *Spielbericht Online* (Elektronischer Spielbericht) wird für den Altherren-Kreispokal verbindlich vorgeschrieben. Die Vereine sind verpflichtet, den *Spielbericht Online* anzuwenden.

4 Schiedsrichter- und Linienrichteransetzung

Die Ansetzung des Schiedsrichters für die Spiele um den Altherren-Kreispokal erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuß. Für das Finalspiel wird ein Schiedsrichtergespann angesetzt. Sollten genügend Schiedsrichterkapazitäten vorhanden sein, ist die Ansetzung eines Schiedsrichtergespanns auch in den vorherigen Runden möglich. Mit dieser Aufgabe wurde der Kreisschiedsrichteransetzer beauftragt.

Severin Helmes
Plauk 3
49692 Cappel-Sevelten

Mobil 01575 4654883
E-Mail s.helmes@gmx.net

Wenn zu einem Spiel der vom Kreisschiedsrichterausschuß bestellte Schiedsrichter nicht erscheint, ist der Heimverein verpflichtet, für einen neutralen Schiedsrichter zu sorgen.

5 Spielerlaubnis (Siehe Spielordnung § 4)

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich über das *DFBnet* nachgewiesen, wobei im *DFBnet* Lichtbild, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Beginn der Spielerlaubnis und Paßnummer des Spielers hinterlegt sind. Sofern im *DFBnet* kein Lichtbild des Spielers hinterlegt ist, soll die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Der Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im *DFBnet*, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich.

Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, in den Nachweis der Spielerlaubnisse des Spielgegners mittels *DFBnet* Einsicht zu nehmen.

6 Spielerlaubniskontrolle (Spielbericht Online) (Siehe Spielordnung § 12)

Die Vereine haben dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht zusammen mit den Nachweisen der Spielerlaubnisse bereitzustellen (Siehe Punkt 5).

Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges Lichtbild in der Datenbank des *DFBnet* zu speichern und den *Spielbericht Online* (Elektronischer Spielbericht) anzuwenden.

Der Mannschaftsverantwortliche hat durch die Freigabe des elektronischen Spielberichtes die Richtigkeit der vereinsseitig vorzunehmenden Eintragungen zu bestätigen.

Der Heimverein hat dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel den Zugang zum *Spielbericht Online* zu ermöglichen.

Der Schiedsrichter ist angehalten, den Spielbericht direkt nach dem Spielende vor Ort auszufüllen und freizugeben. In besonderen Fällen kann der Spielbericht auch später ausgefüllt werden. Nach dem Spiel sind alle Eintragungen (Ergebnis, Torschützen, Auswechselungen, Gelbe/Rote Karten) mit Zeitangabe auf dem Spielbericht vorzunehmen.

Die Spielerlaubniskontrolle erfolgt über den elektronischen *Spielbericht Online* im *DFBnet*. Unregelmäßigkeiten sind dem zuständigen Altherren-Spielleiter durch eine Eintragung in den Spielbericht zu melden, ferner Unregelmäßigkeiten, die die Spielberechtigung der Spieler betreffen.

Für die Einhaltung dieser Regelung ist der Schiedsrichter verantwortlich.

NFV Kreis Cloppenburg - Spielausschuß

Ausschreibung der Altherren Krombacher Kreispokalspiele



7 Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die Mitglied eines Vereines sind, eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis besitzen und am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, daß alle am Spiel beteiligten Spieler seiner Mannschaft auf dem Spielbericht aufgeführt sind.

8 Sportgerichtsbarkeit

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist in jedem Fall solange gesperrt, bis eine Entscheidung des Kreisspielausschusses oder Kreissportgerichtes vorliegt.

Als Rechtsbefehl gegen die Entscheidungen des Kreisspielausschusses ist die gebührenfreie, jedoch nicht kostenfreie Anrufung beim Kreissportgericht Cloppenburg zulässig. Zuständig für die Rechtsprechung (Einspruch, Protest und Beschwerde) ist das Kreissportgericht Cloppenburg.

Dr. Michael Steenken (Vorsitzender) Mobil 0160 97056514
Hambierich 11 E-Mail ste@kessing.de
26683 Saterland-Scharrel

9 Gastspieler (Siehe Spielordnung § 9 Abs. 2)

Voraussetzungen für die Genehmigung der Gastspielerlaubnis sind eine gültige Spielerlaubnis des Spielers für seinen Stammverein und dessen schriftliche Zustimmung zur Erteilung einer Gastspielerlaubnis sowie der Tatbestand, daß im Stammverein keine Spielmöglichkeit in der jeweiligen Altersklasse des Spielers besteht.

Anträge auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis sind für das laufende Spieljahr spätestens bis zum 30. September einzureichen.

Die Gastspielerlaubnis ist durch den Gastverein und den Spieler beim zuständigen Kreisspielausschuß (Altherren-Spielleiter) schriftlich zu beantragen (Formular auf der NFV-Homepage). Der Antrag muß genehmigt und im *DFBnet (Paß Online)* vermerkt werden, bevor der Spieler in die Spielberechtigungsliste des Gastvereines aufgenommen werden kann.

Die Gastspielerlaubnis gilt grundsätzlich unbegrenzt.

An einem Spieltag ist der Einsatz von bis zu 3 Gastspielern pro Mannschaft erlaubt, insgesamt dürfen am Wettbewerb bis zu 5 Gastspieler pro Mannschaft teilnehmen.

10 Spielgemeinschaft (Siehe Spielordnung § 18 a)

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes können ausnahmsweise Spielgemeinschaften zugelassen werden. Die Bildung einer Spielgemeinschaft nur zum Zweck der Leistungsförderung wird abgelehnt.

Die Spielgemeinschaft darf von maximal 3 Vereinen gebildet werden.

Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft muß bis zum Ende des Meldezeitraums durch die Mannschaftsmeldung im *DFBnet (Vereinsmeldebogen)* erfolgen. Die Spielgemeinschaft muß durch den Altherren-Spielleiter genehmigt werden. Der Antrag wird nach der Auslosung mit der Veröffentlichung des Spielplanes (Haupttrunde) angenommen oder abgelehnt.

Die Spielgenehmigung für eine Spielgemeinschaft ist zeitlich befristet und gilt nur für das laufende Spieljahr.

Bei einer Spielgemeinschaft ist der zuerst genannte Verein der federführende Verein. Dieser Verein ist Ansprechpartner für alle Angelegenheiten des Spielbetriebes.

11 Spieler und Spielerauswechslung

Eine Mannschaft besteht aus 11 Spielern (1 Torwart und 10 Feldspieler). Die Anzahl der am Spieltag einzusetzenden Spieler ist unbegrenzt.

Das mehrmalige Aus- und Einwechseln von Spielern ist gestattet. Die Aus- und Einwechslung erfolgt von der Seitenlinie der eigenen Spielhälfte und ist nur während einer Spielpause möglich..

12 Spielfeld

Alle Spiele finden auf dem Großfeld statt (Tore: 2,44 m * 7,32 m).

Die Spielfeldgröße beträgt mindestens/höchstens 45 bis 90 m (Breite) * 90 bis 120 m (Länge).

Die Größe des Strafraumes ist 16,5 m * 40 m. Die Strafstoßmarke beträgt 11 m (Elfmeterschießen).

13 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt zweimal 35 Minuten.

Alle Spiele des Wettbewerbes, die nach dem Ablauf der normalen Spielzeit unentschieden enden, werden nach einer kurzen Pause durch ein Elfmeterschießen entschieden (5 Spieler bis zur Entscheidung). Es gelten die Regeln des DFB.

NFV Kreis Cloppenburg - Spielausschuß

Ausschreibung der Altherren Krombacher Kreispokalspiele



14 Besondere Regeln

Die Abseitsregel ist gültig. Es gilt die Rückpaßregel.

15 Spielwertung

Die Altherren-Kreispokalspiele sind Pflichtspiele. Wenn eine Mannschaft nicht zum Spiel antritt, wird diese vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen und mit einer Strafe belegt. Das Spiel wird für die Mannschaft mit 0:3 Toren als verloren und für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

16 Meldung des Spielergebnisses (Spielbetrieb DFBnet)

Der Altherren-Spielbetrieb des NFV Kreis Cloppenburg wird über das DFBnet abgewickelt.

Die Ergebnismeldung muß über das Internetportal DFBnet (*Ergebnismeldung*) erfolgen (Webadresse www.DFBnet.org).

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach dem Ende des Spiels, im DFBnet der spielleitenden Instanz zu melden (Siehe Spielordnung § 27 Absatz 6).

Die verspätete Meldung oder die Nichtmeldung des Spielergebnisses wird mit 25,- Euro bestraft (Siehe Spielordnung Anhang 2/I Ziffer 15).

17 Spielplan und Spielansetzung

Die Spielpläne und die Ausschreibung werden über das Sportinformationssystem DFBnet bzw. der Homepage des NFV Kreises Cloppenburg veröffentlicht.

18 Spielverlegung

Eine Spielverlegung wird grundsätzlich nach Bekanntgabe bzw. Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet nicht mehr vorgenommen. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, eine Spielverlegung zu beantragen.

Bei einer zeitlichen Spielverlegung sind die Vereine verpflichtet, mindestens 7 Tage vor dem Spieltag den verantwortlichen Altherren-Spielleiter zu benachrichtigen. Die beiden Vereine sollten den neuen Termin zunächst miteinander abstimmen (Mannschaftsverantwortlicher oder Altherren-Obmann) und danach die Spielverlegung im DFBnet (*Anträge Spielverlegungen*) beantragen bzw. zustimmen (Antrag auf Genehmigung einer Spielverlegung mit Einverständniserklärung des gegnerischen Vereins).

Wenn keine Einigung einer Spielverlegung erzielt wird, ist das Spiel zu dem angesetzten Termin durchzuführen.

Die Genehmigung (oder Ablehnung) der Spielverlegung wird den Vereinen über das DFBnet (*Postfach*) mitgeteilt.

Von dem Verein, der den Antrag auf Spielverlegung gestellt hat, wird durch Lastschriftverfahren eine Bearbeitungs- bzw. Verwaltungsgebühr von 25,- Euro eingezogen. Bei kurzfristigen Spielverlegungen (Zeitraum < 7 Tage) wird eine erhöhte Gebühr von 50,- Euro erhoben.

19 Platzbau

Für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Heimverein verantwortlich.

20 Sonstiges

Änderungen dieser Ausschreibung durch den Kreisspielausschuß bleiben vorbehalten.

Der Kreisspielausschuß wünscht allen Vereinen viel Spaß und Erfolg.

Mit sportlichen Grüßen

Markus Schulte
(Altherren-Spielleiter)
Ginsterstraße 39
26219 Bösel-Westerloh
Mobil 0174 3137356
E-Mail markus.schulte@afsmol.de